



HVBG

HVBG-Info 22/1992 vom 02.09.1992, S. 1985 - 1987, DOK 424/017-BSG

**Zur Bedeutung des Grundrechts der freien Berufswahl im Recht der beruflichen Rehabilitation - BSG-Urteil vom 03.07.1991
- 9b/7 RAr 142/89**

Zur Bedeutung des Grundrechts der freien Berufswahl im Recht der beruflichen Rehabilitation (§ 56 AFG; § 11 RehaAnglG; Art. 12 GG); hier: BSG-Urteil vom 3.7.1991 - 9b/7 RAr 142/89 -

Das BSG hat mit Urteil vom 3.7.1991 - 9b/7 RAr 142/89 folgendes entschieden:

Leitsatz:

Zur Bedeutung des Grundrechts der freien Berufswahl im Recht der beruflichen Rehabilitation.

Orientierungssatz:

Unter Berücksichtigung des Sparsamkeitsgebotes der Verwaltung ist im Rahmen der beruflichen Rehabilitation eine Förderung einer länger als 2 Jahre dauernden Umschulung auch dann möglich, wenn dem Behinderten nur zweijährige Umschulungsgänge vorgeschlagen werden können, die der besonderen Eignung, Neigung und dem bisherigen Berufsweg des Behinderten nicht hinreichend Rechnung tragen.